

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

8.5.1851 (No. 108)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. Mai.

N. 108.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Eindrucksgebühr: die gehaltene Peltzelle oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Von den Ansprüchen der reinen Royalisten.

Nach Fievé.

(Schluß.)

Den Anspruch machen, ausschließlich Royalist zu seyn, heißt nicht, dem Könige dienen, heißt im Gegentheil, an der Trennung des Thrones von der Nation arbeiten. Die wahren Royalisten sind diejenigen, welche dem Königthum Anhänger gewinnen, welche für die Befehring der neuen Franzosen denselben Eifer entfalten, wie die Missionäre für die der Wilden. Gibt es irgendwo einen Royalisten, so ist es in jener Vendée, wo man so oft für Religion und Königthum gekämpft hat, wo man nur den Vorzug des gefährlichsten Postens verlangte, wo der erste Schlag ohne Unterschied des Ranges dem Tapfersten oder Geschicktesten gehörte, wo der Ruhm langsam, aber sicher, sie zu finden, die Menschen aufsuchte, welche ihn verachteten; wo man nie aufhörte, bescheiden zu seyn, weil man die Waffen niemals um des persönlichen Ehrgeizes willen ergriff, sondern für Gott und seinen König. Versagte das Schicksal ihren hochherzigen Anstrengungen auch den Erfolg, Frankreich erklärt sie für rein, weil der Stolz hier auf seiner Seite ist. Wird man der Vendée ihre Friedensschlüsse vorwerfen? Sie hat Krieg geführt, hat Frieden gemacht. Die Gesinnungen sind nicht die Grundlage der Politik; sie beruht gänzlich auf positiven Interessen, und wenn man Krieg geführt hat, ohne zu siegen, so muß man wohl Frieden machen.

Ich glaube nicht, daß man aus diesen Betrachtungen den Schluß ziehen wird, daß ich der Treue keinen Preis zuerkenne, der Hingebung keine Gerechtigkeit widerfahren lasse. Im Gegentheil, weil ich sie hochschätze, fordere ich sie auf, das Werk der Vorsehung zu Ende zu führen, indem sie an der Befestigung dieses Königthums mitarbeiten, für welches sie so viele Opfer gebracht haben. Nicht um sich einer neuen Generation im Vorübergehen zu zeigen, ist es unter uns wieder erschienen, sondern um tiefe Wurzeln unter ihr zu schlagen und das Glück von tausend Generationen zu machen. Zunächst ist die Aufgabe, die jegige zu befehren. Für wen ist diese Aufgabe anregender, als für die ehrwürdigen Veteranen des Königthums? Mögen sie Alles vermeiden, was Rekriminationen hervorruft, und die Gunst des Augenblicks ist für sie. Mögen diejenigen, deren Mäßigung, Keuschheit, geistige Vorzüge das Gewicht, welches ein reines Leben gibt, noch vermehrt, sich von den Ränkemachern trennen, welche die Meinungen, die die Stellen anziehen, sich aneignen und übertreiben; mögen sie sich von ihnen lossagen; mögen sie eben so den Uebermuth einiger jungen Leute verleugnen, die nicht einmal im Stande sind, die Größe der Interessen zu begreifen, welche sie kompromittiren. Die Nation wird an der öffentlichen Achtung ihnen einen größern Antheil einräumen, als sie selbst in Anspruch nehmen würden. Uebrigens, wenn es Richter bedürfte, um zu wissen, wer Royalist ist oder nicht, so müßte man sie unter den alten erfahrenen Revolutionären wählen. Diese täuschen sich nicht über diejenigen, welche fähig sind, dem Königthum nützliche Dienste zu leisten; und Mancher, der sich für sehr groß hält, weil er sich nach der Idee mißt, die er sich von seiner Gesinnung gebildet hat, würde sich sehr gebemüht fühlen, wenn er wissen könnte, daß diejenigen, die das Königthum beseitigen wollen, ihn nicht einmal als ein Hinderniß dagegen betrachten. Nicht Jedem widerfährt die Ehre einer Proskription.

Eine Rede Guizot's.

gehalten in der Jahresversammlung der protestantischen Bibelgesellschaft in Paris, am 1. Mai d. J.

Meine Herren! Selbst wenn Sie es sich nicht selbst zur Pflicht machten, würden Sie doch jedes Jahr und für denselben Zweck in diesem Räume sich versammeln können, ohne Furcht vor Wiederholungen und Eintönigkeit hegen zu dürfen; denn das Werk, welches Sie hier rufen, hat von diesen Wiederholungen Nichts zu besorgen. Es ist zugleich immer dasselbe und immer ein neues. Es ist immer dieselbe Wahrheit, an deren Verbreitung Sie arbeiten; aber immer neue Seelen sind es, unter denen sie verbreitet zu haben Sie jedes Jahr sich hier Glück wünschen. Derselbe Herr ist es, für den Sie Eroberungen machen wollen; aber Sie haben die ganze Welt für sein Gefeg zu erobern.

Heute vor einem Jahr habe ich Ihnen zu zeigen gesucht, wie sehr Ihr Werk im Einklang ist mit den Trieben und den Interessen der ganzen Gesellschaft, mit ihrem Bedürfniß des Glaubens, der Hoffnung, und der Liebe, welches sie so lebhaft empfindet. Heute wünsche ich Ihnen zu sagen, wie sehr es auch im Einklang ist mit dem innern Zustande der Seelen, mit den moralischen Bedürfnissen nicht nur unserer Gesellschaft im Allgemeinen, sondern eines Jeden von uns im Besondern in dem Geheimnisse seines Herzens.

Was ist, meine Herren, im Grund, vom Standpunkt der Religion aus gesprochen, die große, die oberste Frage, welche demal die Geister beschäftigt? Es ist die Frage zwischen denen, welche eine übernatürliche, sichere, und absolute, wenn auch der menschlichen Vernunft undurchdringliche Ordnung anerkennen, und zwischen denen, die sie nicht anerken-

nen; es ist die Frage zwischen Supranaturalismus und Rationalismus. Von der einen Seite die Ungläubigen, die Pantheisten, die Zweifler aller Art, die reinen Rationalisten, von der andern die Christen.

Die Besten unter den Ersteren lassen in der Welt und der menschlichen Seele die Statue der Gottheit stehen, wenn wir so sagen dürfen, aber nur die Statue, ein Bild, einen Marmor. Gott selbst ist nicht mehr darin. Die Christen allein haben den lebendigen Gott.

Und des lebendigen Gottes bedürfen wir. Unser gegenwärtiges wie unser zukünftiges Wohl verlangt, daß der Glaube an eine überfinnlische Ordnung, daß die Ehrfurcht und die Unterwerfung unter die überfinnlische Ordnung in die Welt wie in die menschliche Seele, in die großen Geister wie in die einfachen, in die höchsten wie in die niedrigsten Regionen zurückkehre. Der wirkliche, wahrhaft wirksame und umgestaltende Einfluß der religiösen Bekenntnisse ist an diese Bedingung geknüpft.

Die heiligen Bücher sind vorzugsweise der Lehrer, der diese erhabene Wahrheit einprägt und ihr die Herrschaft wiedergibt. Sie sind die Geschichte der überfinnlischen Ordnung, die Geschichte Gottes selbst im Menschen und in der Welt. Beunruhigen Sie sich nicht über die Schwierigkeiten des Werkes, über die kleine Zahl der Gläubigen und die große der Ungläubigen oder Gleichgültigen. Die Schwierigkeiten und die Zahl der Gegner waren weit größer, als das Christenthum in der Welt erschien. Es ist mehr Macht in einem Körnchen Glaube, als in Bergen des Zweifels oder der Gleichgültigkeit.

Man kann heute mit Festigkeit an der Wiederbelebung und Verbreitung des christlichen Glaubens arbeiten; denn die Freiheit, die religiöse und die bürgerliche Freiheit ist da, um zu verhindern, daß der Glaube nicht die Tyrannei und den Gewissenszwang erzeuge, eine andere Art der Gottlosigkeit. Die Freunde der Gewissensfreiheit können ohne Furcht zum Gotte der Christen zurückkehren; es gibt keine Gefangenen und Sklaven mehr am Fuße seiner Altäre.

Wenden Sie auf England. Die Aufregung der Protestanten ist sehr lebhaft, sehr allgemein, sehr leidenschaftlich zu Gunsten einer mächtigen Landeskirche. Die Regierung selbst schließt sich ihr an, folgt ihr. Der englische Protestantismus zeigt sich sehr geneigt, seine Sicherheit und Genugthuung auf Kosten der religiösen Freiheit der Katholiken zu suchen. Nun denn, meine Herren, was man in diesem Betreff in England zu thun sich den Anschein gibt, man thut es nicht wirklich, man wagt es nicht, man kann es nicht, und im Grund des Herzens will man es nicht. Inmitten dieser protestantischen Aufwallung besteht die religiöse Freiheit der Katholiken und entwickelt sich; ihre Kirchen sind offen und vervielfältigen sich selbst; ihre Priester üben ihr Amt ohne irgend ein Hinderniß; die Presse ist für sie so frei, wie für Andere; sie vertheidigen ihre Sache im Parlament. Das ist ein bewundernswerthes Schauspiel; die religiöse Freiheit wird triumphirend aus dieser Prüfung hervorgehen; zu Ehren der protestantischen Christen Englands werden die katholischen Christen dort nicht in Unterdrückung zurückfallen.

Mögen denn der christliche Glaube und die christliche Frömmigkeit zurückkehren; sie werden weder die Ungerechtigkeit noch die Gewaltthat mit sich zurückbringen. Es wird viele Vorsicht nöthig, es werden viele kleine Kämpfe zu bestehen seyn, daß die religiöse Freiheit unangefastet inmitten des wiedererlebenden religiösen Eifers bleibe. Aber diese schöne Harmonie wird erreicht werden, und sie wird die Ehre unserer Zeit seyn. Zwischen den Christen der verschiedenen Bekenntnisse kann es künftig nur noch freie Wettkämpfe in Glauben und Frömmigkeit geben, die allein durch das Geseß Gottes erlaubt und seiner Blide würdig sind. Ich kenne, meine Herren, keinen mächtigeren noch beruhigenderen Antrieb für Ihre frommen Arbeiten, als diesen.

Deutschland.

|| * Mannheim, 6. Mai. Unser Pferdemarkt ist der Hauptsache nach vorüber, und ein großer Theil der Fremden, die sich trotz des zweifelhaften Wetters in ziemlicher Zahl hier eingefunden hatten, begibt sich nach dem Theater; nur Pferdehändler geringerer Art werden noch abgeschlossen. Wenn unsere größern politischen Verhältnisse auch immerhin ihren lähmenden Einfluß auf die Kauflust üben, so war dieselbe doch im Ganzen größer als vergangenes Jahr, und selbst in Luxusperden wurden Geschäfte gemacht. Die Pferdehändler Heß und Fränkel hatten eine schöne Auswahl von Raceperden auf den heutigen Markt gebracht, und während die Hauptnachfrage sich allerdings nur auf Pferde bis zu fünf Louisdor und darunter erstreckte, so wurde doch auch eines um 112 Louisdor verkauft. Auch die versteigerungswaise zum Verkaufe aufgestellten Luxuswagen und Chaisen fanden einigen Abfag. Der Verkehr auf dem Pferde- und Kindviehmarkt übte eine wohlthunende Rückwirkung auf die Messe im Allgemeinen, und zahlreiche Käufer häuften sich vor den Buden und Messständen an; am meisten jedoch drängte man zu Verkaufsgegenständen geringeren Preises. Man kauft gegenwärtig Utenfilien oder auch Puzgegenstände, für die man vor einigen Jahren das Doppelte zahlte, um

3 fr. per Stück. Wie weit die Industrie vorangeschritten, davon geben die um den Preis von 3, 6, und 9 fr. ausgetobtenen Waaren ein Bild im Kleinen. Die Messleute wurden durch den heutigen Abfag einigermaßen für die schlechten Geschäfte in den vorangegangenen regnerischen Tagen entschädigt.

Aus dem badischen Oberlande sind fernere 500 Personen angesagt, welche auf Staatskosten nach Amerika auswandern werden; 150 derselben aus dem Amte Säckingen; 85 erwachsene Personen und 65 Kinder gingen bereits gestern voran.

© Kastatt, 5. Mai. Der bisherige Kommandant der hiesigen Bundesfestung, Oberstleutnant Ludwig, wird uns schon in wenigen Tagen verlassen und dem Vernehmen nach in seine Stelle als Kommandant des Artillerieregiments zurücktreten. Statt seiner ist der bislang in Ruhestand versetzte Oberst v. Hinfeldey zum Festungskommandanten ernannt. — Wenn vor kurzem in einer vielgelesenen deutschen Zeitung des freundlichen Verhältnisses zwischen den hiesigen Militärbehörden unter sich und des einträchtigen Zusammenlebens der wechselseitigen Offiziere aller Grade wie der verschiedenen Truppen erwähnt wurde, so können wir hinzufügen, daß sich jenes freundliche Verhältniß auch auf die übrigen Einwohner, zumal die gebildeten Klassen und die ordnungsliebenden Bürger, erstreckt, wodurch natürlich das gesellige Leben wesentlich gefördert wird. Einen Mittelpunkt desselben bietet das lange verwaiste Museum mit seinem freundlichen Garten, der s. J. unter der Leitung des Geh. Rath's Schaaß recht geschmackvoll angelegt wurde. Durch die Gefälligkeit und das warme Interesse für die Museums-Gesellschaft von Seiten des Hrn. Gouverneurs wurde der Garten dieses Frühjahr nicht unbedeutend erweitert, indem die nahe gelegene große Kastanienallee, so lang als der Museums-Garten, dazugezogen wurde sammt dem dazwischen liegenden Raum, der unter der Leitung des Dr. Haug dem übrigen Garten entsprechend zweckmäßig angelegt ist. Fortan werden wir sodann wöchentlich zweimal, Donnerstag und Samstag, Militärmusik hören, in so fern die Witterung es gestattet, indem der Kommandeur des Regiments Benedek der trefflich eingeübten Regimentsmusik für einige Abendstunden gestattet hat, Musikstücke vorzutragen. Wir erkennen darin gerne einen neuen sprechenden Beweis von dem freundlichen Entgegenkommen unserer höhern Militärpersonen. Auch für Fremde oder Gäste aus der Nachbarschaft dürfte unser Museum künftig manche unterhaltende Stunde gewähren.

Stuttgart, 6. Mai. (St. Egl.) Heute Vormittag wurden die Stände des Königreichs unter den üblichen Feierlichkeiten durch den Hrn. Minister des Innern, Staatsrath Frhr. v. Linden, eröffnet. Der Gottesdienst in der Stiftskirche wurde durch Stiftsprediger v. Klemm gehalten über den von Sr. Maj. dem König gewählten Text, Prophet Joel 2, 27.: „Und ihr sollt es erfahren, daß ich der Herr euer Gott sey, und keiner mehr, und mein Volk soll nicht mehr zu Schanden werden.“ Dieser Text wurde von dem Redner im Sinne der Mäßigung und Versöhnung nach oben und unten ermahrend ausgeführt und als Grundbedingung alles Heils Allen zugerufen: „Werdet Christen, Christen in der That und in der Wahrheit!“ — In dem Halbmondsaale der Abgeordneten führte Prinz Friedrich den Vorsitz, der sich mit Staatsrath v. Römer, als Alterspräsidenten der Kammer der Abgeordneten, über die für den Empfang des k. Kommissärs und der übrigen H. H. Minister zu bezeichnende Deputation dahin verständigte, daß dazu von Prinz Friedrich berufen wurden: von der Kammer der Standesherrn Fürst v. Balderstein, Staatsminister v. Gärtner; von der Kammer der Abgeordneten Frhr. Hofer v. Lobenstein, Nestle, Seybold, und Schoder.

Nach dem Eintritt des k. Kommissärs und der H. H. Minister kündigte der Erstere zunächst an, daß er von Sr. Maj. dem König beauftragt worden sey, die berufenen Stände des Königreichs in seinem Namen zu eröffnen. Es wurden sofort die erstmals eingetretenen Abgeordneten nach Vorchrift des §. 163 der Verfassung beeidigt, worauf der Hr. Minister die Thronrede verlas. Wir theilen aus derselben folgende Stelle mit:

„Hohe Versammlung!

Zur Wiederaufnahme von Arbeiten, deren Förderung die Regierung nicht minder dringend wünscht, als das Volk, haben auf den Ruf des Königs die getreuen Stände des Landes sich versammelt.

Noch immer zwar hat die Regierung zu beklagen, daß sie Ihnen nicht die sehnlich gewünschten Eröffnungen über einen Abschluß des deutschen Verfassungswerkes zu machen vermag; noch sind daher auch die Schwierigkeiten nicht gehoben, welche für die Revision des Grundgesetzes aus der gegenwärtigen Lage der deutschen Angelegenheiten hervorgehen; gleichwohl ist die Regierung bereit, die hierauf abzielenden Verhandlungen ohne Verzug wieder aufzunehmen, um zu Lösung dieser Aufgabe beizutragen, was in ihren Kräften liegt, wofür nicht die Ständeversammlung selbst im Hinblick auf die angeordneten Bedenken sich für einen Aufschub aussprechen sollte. Es wird die ernste Sorge der Regierung seyn, solche Vorschläge zu machen, von welchen sie die Hoffnung hegen kann, daß sie eine Vereinbarung herbeizuführen

vermögen. Insbesondere wünscht die Regierung baldmöglichst die Verhältnisse der Kirchengemeinschaften in befriedigender Weise geordnet zu sehen.

Sie zählt darauf, daß weise Mäßigung und versöhnliches Entgegenkommen aller Beteiligten sie unterstützen werden in dem Bestreben, ein Ergebnis zu erzielen, welches geeignet ist, die Zukunft des Landes in wahrhaft beruhigender Weise zu sichern.

Als besonders dringend habe ich Ihnen die Arbeiten zu bezeichnen, welche die Ordnung des Staatshaushaltes zum Gegenstand haben.

Seit zwei Jahren hat eine Feststellung des Etats nicht stattgefunden. Daß dieser Mißstand endlich und rasch beseitigt werde, ist der dringende Wunsch der Regierung, damit in den Haushalten des Staates die frühere Ordnung und Sicherheit wiederkehren.

Außerordentliche Mittel werden zu beschaffen seyn zu Vollziehung der Verträge über Erwerbung der Post und über den Eisenbahn-Anschluß an die beiden Nachbarstaaten.

Durch den Abschluß dieser Verträge ist ein lange angestrebtes Ziel endlich erreicht worden; mögen Sie, hohe Stände! ohne Verzug sich mit diesen wichtigen Gegenständen befassen, und den Verträgen, deren Wirksamkeit sich weit über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes hinaus erstreckt, mit der im Interesse des Landes wünschenswerthen Beschleunigung Ihre Zustimmung geben.

Im Uebrigen enthält die Thronrede eine Aufzählung der Gesetzentwürfe, welche den Kammern vorgelegt werden sollen.

Stuttgart, 6. Mai. So ist also die Ständeversammlung hier eben so pünktlich auf den Tag eröffnet worden, wie die Ausstellung in London, obgleich man bei beiden gezwifelt hat, daß der ursprünglich bestimmte Termin eingehalten werden könne. Der Himmel gebe, daß alle übrigen Zweifel eben so zu Schanden werden, und es ist auch der Segen von oben, sowohl bei dem vor der Eröffnung stattfindenden Gottesdienste, als in der vom Hrn. Departementschef des Innern gehaltenen Eröffnungsrede angerufen worden. Wie sehr man aber auch innerlich gespannt ist auf das Resultat dieses, wie wir hoffen wollen, nicht vergeblichen Landtags, so war äußerlich Nichts davon bemerkbar. Die Zahl der Neugierigen in der Nähe des Ständehauses beschränkte sich auf einige hundert Menschen, deren Schaulust übrigens wenig Befriedigung fand; sie müßten sich denn daran ergötzen haben, daß die demokratischen Abgeordneten, als die Ersten aus der Kirche kommend, nicht schnell genug den Schauplatz ihrer Thaten erreichen zu können schienen; denn sie eilten, fast als gälte es ein Wettrennen; der ebemalige geheime Schlüsselbewahrer Stockmayer voran. Wenn sie nur auch im Saale bei den Beratungen so rasch sind; allein Dies ist es eben, was sich nicht hoffen läßt. Sind sie auch gleich in der großen Minorität, so sind es doch ihrer genug, um die Debatten endlos zu verlängern, namentlich da sie Hrn. Moriz Mohl in ihren Reihen zählen, der für seine Person allein den Landtag um 14 Tage zu verlängern im Stande ist.

Nochmals wiederhole ich, der Himmel gebe seinen Segen, daß endlich einmal etwas Gedeihliches zu Stande kommt, damit doch dieser babylonischen Verwirrung, die in mancher Beziehung bei uns herrscht, ein Ende gemacht wird. Denn wie soll man Zustände anders prädisziplinieren, unter denen gewöhnlich so Manches noch geschehen kann, was man kaum für möglich halten sollte.

Da wird ein Beamter seines Dienstes entlassen (Regierungsrath Pfeiffer); aus Rache dafür veröffentlicht er im „Beobachter“ ein Sendschreiben an den Departementschef des Innern, das eben so bissig als der Form nach höchst ordinär ist. Und warum schreibt er diesen Brief? Weil man ihm die Gründe der gegen ihn verfügten Maßregel und die in dieser Sache verhandelten Akten noch nicht mitgeteilt hat. Hr. Pfeiffer hat aber schon früher die Punkte veröffentlicht, um welcher willen eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde; wozu bedurfte er also noch weiterer Gründe? Die Untersuchung umfaßt acht Punkte, unter denen mehrere sind, welche einen Staatsdiener seines Dienstrechts verlustig machen; und er kann noch nach Gründen fragen? Natürlich, weil nach der Theorie dieses Herrn und seiner Genossen der Staatsdiener sogenannte — Freiheit anspricht.

Da wird ferner der „Beobachter“ vom Sonntag konfisziert wegen eines im höchsten Grade verheßenden Artikels, ganz darauf berechnet, die untere Volksmasse gegen die Besitzenden in Harnisch zu bringen. Jedermann hier hat aber die Nummer, denn die Austräger besaßen sich mit dem Bemerkten: „sie müßten schnell ihre Kunden bedienen, denn das Blatt werde konfisziert“. In unserer Pressegesetzgebung fehlt aber noch eine Bestimmung, wie ein derartiges Benehmen empfindlich zu bestrafen sey.

Weiter werden gegenwärtig einige Presseprozeße, von langer Zeit her datirend, behandelt, und zwar, weil sie auf Privatklagen beruhen, werden dieselben vor den Bezirksgerichten, also ohne Geschworne, abgemacht. Meistentheils ist die konservative Presse die Beklagte, weil sie die sogenannten Volksfreunde und Demagogen bei ihren wahren Namen, wie Verschwörer, Unruhestifter, Wähler, gesellig thurende Heuchler &c. nannte. Obgleich nun jedes Kind weiß, daß Verfasser und Redakteure Recht hatten, diese Vinsenwahrheiten zu sagen, so finden doch Verurtheilungen statt, weil die Richter nach dem Gesetzbuch urtheilen müssen. So ist gestern der Verfasser eines Aufsatzes in dem früher hier bestandenem Tagblatte „Laterna“ zu zwei Monaten Festung verurtheilt, weil darin die Prädikate Verschwörer, Aufwiegler &c. vorkommen; er wurde verurtheilt, trotzdem, daß unter derselben Gesellschaft von Männern, welche den Aufsatz solidarisch auf sich bezogen, einer zu zwei Monaten Freiheitsstrafe wegen versuchter Verführung von Soldaten zum Ungehorsam verurtheilt ist, ein anderer landesflüchtig und in Kontumaz zum Zuchthaus wegen Hochverraths verurtheilt ist, und ein dritter im Fickler'schen Prozesse figuriren wird und vorläufig auf dem Asperg figt. Dieser kommt aber vor

Geschworne, wird vielleicht freigesprochen, und wer weiß, ob nicht der Verfasser des Aufsatzes seine Zelle dann einzunehmen bestimmt ist. Ist Dies nicht die verkehrte Welt?

Mainz, 6. Mai. (D. P. A. Z.) Gestern langte auf einem niederländischen Dampfboot wieder eine Anzahl badischer Angehöriger aus dem Amte Säckingen hier an, welche auf Kosten der großh. badischen Regierung nach den vereinigten Staaten übersiedelt werden. Sie wurden von einem Beauftragten der Regierung begleitet, welcher diese Leute bis Bremen zu begleiten und für ihre Einschiffung dort zu sorgen hat. Es werden auf diese Weise in mehreren Abtheilungen 500 Personen beiderlei Geschlechts auf Staatskosten nach Amerika befördert werden.

Frankfurt, 4. Mai. (D. Kr.) Nach hier eingelaufenen Nachrichten wird Sr. Maj. der König von Preußen sich am 15. Mai nach Warschau begeben, woselbst J. M. der Kaiser und die Kaiserin von Rußland sich zu derselben Zeit befinden werden. Die Einladung an Sr. Maj. den König soll von der Kaiserin ergangen seyn. (Auch die „A. A. Z.“ vom 5. d. M. enthält dieselbe Notiz.)

Berlin, 6. Mai. (Tel. Dep. der Fr. Bl.) Die offizielle „Deisterreichische Correspondenz“ meldet: „Am 12. d. M. werden die Sitzungen der Bundesversammlung in Frankfurt a. M. wieder eröffnet werden. Dem Auslande gegenüber wird die Frage des Eintritts der österreichischen Gesamtmonarchie in den Deutschen Bund einen der Hauptgegenstände der Beratungen des Bundestags bilden.“

Wien, 1. Mai. (Allg. Z.) Heute wurde auf dem Glacis von Sr. Maj. dem Kaiser zu Ehren des hier anwesenden hohen Gastes Otto, Königs von Griechenland, eine glänzende Heerschau über die hiesige Besatzung abgehalten. Der Kaiser, welcher, umgeben von einem imposanten Gefolge von Generalen und Oberoffizieren, in Begleitung des Königs Otto, der im griechischen Nationalgewande gekleidet war, um 9 Uhr zu Pferde erschien, wurde von dem Publikum mit lebhaftem Vivatruf empfangen. Später wurden die hohen Würdenträger, das diplomatische Korps, und die Generalität Sr. griechischen Majestät im Pallaß des Erzherzogs Albrecht vorgestellt.

Die von einigen hiesigen Blättern gemeldete Absicht des Kaisers, nach Galizien zu reisen, ist unbegründet. Derselbe Nachrichten sind überhaupt mit Vorsicht aufzunehmen, da, wie in dieser Beziehung sehr unterrichtete Personen behaupten, Niemand, selbst nicht die nächste Umgebung des Kaisers, von den Reiseplänen Sr. Majestät Etwas vor deren Ausführung zu erfahren pflegt.

Der Feldmarschall-Leutnant Merz, im Jahr 1848 vor dem thatsächlichen Ausbruch des Krieges in Ungarn Festungskommandant in Komorn, und von dem damaligen ungarischen Ministerium gezwungen, die Festung an den Oberleutnant B. Rajthényi zu übergeben, soll von dem Kriegesgericht, vor welches er zur Untersuchung gestellt wurde, freigesprochen worden seyn. Dennoch aber spricht man davon, daß dieser General von der höchsten militärischen Autorität seines Ranges und seiner Orden verlustig erklärt worden seyn soll.

Die neuesten Wiener Briefe und Blätter (vom 2. Mai) schildern des weitern die prachtvolle Parade und die glänzende Praterfahrt von tausenden von Equipagen und einem Strom zahlloser Fußgänger. In der That herrscht in Wien ein Leben und eine Bewegung, wie kaum je in seinen blühendsten Zeiten; die Fabriken sind vollauf beschäftigt, die Läden und Magazine voll Besucher und Käufer, die Kaffee's voll Gästen und voll Zeitungen aus fast allen europäischen Ländern, auf den Hauptstraßen und Plätzen ist der Lärm der Wagen und Gefährte förmlich betäubend, die Theater sind gefüllt, und als neulich die Elster — die selbst noch in ihrem Alter die Anmuth und die Formenschmeidigkeit, kurz allen Schein der Jugend bewahrt — auf der Kärtnerthor-Bühne zum ersten Mal wieder auftrat, wurden die Billette bis zu enormen Preisen gesteigert; das Werk der innern Regeneration, die Grundablösung, die Gemeinde- und Gerichtsordnung schreitet fort, selbst die Bankausweise fallen fort, während günstige Ausgleichen werden. Indessen die Zustände in Italien, Frankreich, Deutschland, und Ungarn scheinen die Regierung zu keiner bedeutenden Reduktion des Heeres kommen zu lassen, die Gelmächte grollen, die Börse ist misstrauisch, das Silberagio, die Lebensmittel, die Mietzpreise steigen. So berühren sich schroff und scheinbar unveröhnlich die Gegensätze, die freilich auf dem ganzen Kontinent und selbst in dem brittischen Inselreich dieselben sind, in vielen Ländern noch vermehrt durch die ungeheure politische Spannung, die in Deisterreich weit geringer ist. Nur treten diese Gegensätze in Deisterreich durch die unglückliche Störung der Geldverhältnisse weit mehr hervor, und Alles harret daher des Entschlusses, den das Ministerium endlich soll fassen wollen, um das Weitergreifen des Uebels zu hemmen.

Wien, 4. Mai. (N. Münch. Z.) Sr. Maj. der König Otto ist gestern Abends von hier nach Triest und Venedig abgereist, und zwar in Begleitung des Großherzogs und der Großherzogin von Hessen und der Erzherzogin Hildesgarde, welche gleichfalls Triest und Venedig besuchen werden.

Italien.
Florenz, 30. April. (Allg. Z.) Gestern Nachmittag traf Feldmarschall Radetzky, von Bologna kommend, hier ein. Der Erbprinz und sein Bruder waren dem alten Herrn ein Stück Wegs entgegengefahren, und begleiteten ihn in die im großherzoglichen Palaß della Crocetta für ihn in Bereitschaft gestellten Gemächer.

Frankreich.

† **Paris, 4. Mai.** *) Etwa 1200 Handwerker und

*) Die Pariser Post vom 4. ist uns erst heute (7.) mit der vom 5. gleichzeitig zugegangen.

Künstler aller Art haben noch heute Nacht hindurch in den Champs Elysées, um das Palais der Nationalversammlung herum, auf dem Place de la Concorde und dem Pont de la Concorde gearbeitet, um die prachtvollen Dekorationen zu dem Jahresfeste der Proklamtion der Republik durch die gesetzliche Landesvertretung zu vollenden, und dieser Theil von Paris gewährt im Augenblick den vielen Fremden, die aus den Departementen und dem Auslande, namentlich England, mit den Eisenbahnen herbeigeströmt sind, den wunderbarsten Anblick. Es ist eine symbolische Verherrlichung des Wassers in allen seinen Erscheinungen, was die Phantastie der Festordner zur Feier der Republik ausgeföhnen hat, und der Pont de la Concorde, wo der Mittelpunkt des Festes sich befindet, zeigt auf einer Erhöhung, von vier Rossen getragen und den Dreijack in der Hand, die Statue des Neptun über einem großen Wassersturz schwebend, der über künstliche Felsen hinab von der Brücke bis in die Seine spielt. Warum gerade das Wasser zur Feier der Republik berufen worden ist, da die andern Elemente, Feuer, Erde oder Luft, eben so viel und eben so wenig Bedeutung gehabt haben würden, läßt sich, ohne den Festordnern böswillige Nebengedanken beizulegen, nicht wohl begreifen; allein an sich ist in diesem Jahre die Szenerie des Festes wahrhaft schön, reicher und geschmackvoller, als in allen vorhergehenden Jahren. Die Kanonen der Invaliden haben in aller Frühe den Beginn des Festes angekündigt, und im Augenblick, wo wir schreiben, sind die Champs Elysées und die aus dem Innern der Stadt dorthin führenden Straßen schon mit wogenden Menschenmassen angefüllt, die trotz des zweifelhaften Wetters sich die „Fête aquatique“ ansehen wollen. Die beiden Staatsgewalten und die Behörden halten sich, wie auch voriges Jahr, ganz entfernt, und der Enthusiasmus vom 4. Mai 1848, wo die Nationalversammlung auf die große Treppe des Palais Bourbon hinaustrat, um im Angesichte Gottes und des Volkes die Republik einmüthig zu verkündigen, ist dergestalt aus den Gemüthern der Repräsentanten, wenigstens derer von der Majorität, verschwunden, daß die Quästoren sich in diesem Jahre darauf beschränken, ihren Kollegen in einem Winkel des „Moniteur“ die Anzeige zu machen, — daß sie in Notre-Dame Stühle finden werden, wenn sie dem Te Deum beiwohnen wollen.

(Nachschrift, 7 Uhr Abends.) Seit heute Morgen hat es ohne Aufhören geregnet; nichtsdestoweniger hat sich eine ungeheure Menge Menschen in den elyseeischen Feldern eingefunden. Was die Ruhe von Paris anbelangt, so ist dieselbe nirgends gestört worden, und wird auch nicht gestört werden. Nirgends herrscht die geringste Aufregung, und die vielen in dieser Hinsicht verbreiteten Gerüchte haben sich bis jetzt zum wenigsten in keiner Weise bestätigt. Heute Morgen wurde in allen Kirchen ein Te Deum gesungen; in der Kirche Notre-Dame versah der Erzbischof den Dienst. Wie man versichert, werden heute Abend viele demokratische Bankette stattfinden, jedoch nur in aller Stille. In keinem Zische dürfen mehr als sechs Personen Platz nehmen, jede Rede und jede öffentliche Demonstration ist verboten.

† **Paris, 5. Mai.** Von dem gestrigen Feste haben wir nicht mehr viel nachzutragen. Der Regen, der von des Morgens 10 Uhr an ohne Aufhören bis nach Mitternacht sich in Strömen herabgoss, hat zwar die Pariser nicht abgehalten, sich des Abends in Masse nach dem Konfordienplage und den Champs zu begeben, um das Feuerwerk und die Illumination zu sehen, aber doch alle Fröhlichkeit und Heiterkeit verbannt. Das Feuerwerk, das um 9 Uhr abgebrannt wurde, war herrlich, die Illumination dagegen nur sehr mangelhaft, da der Regen Alles durchnäßt hatte. Von offiziellen Personen hat sich außer dem Sainepräfekten und Hrn. Carlier, so wie einigen Repräsentanten, die dem Gottesdienst in Notre-Dame beiwohnten, Niemand eingefunden; überhaupt waren die Behörden gestern nirgends repräsentirt, wenn man die Stadtfürgeanten und Municipalgarbisten, die in großer Anzahl dawaren, nicht dazu rechnen will. Die Ruhe ist nirgends gestört worden; überhaupt hat sich Nichts ereignet, was erwähnenswerth wäre.

Die Journale, d. h. die der Ordnungspartei, da die andern nicht erschienen sind, besprechen mehr oder weniger ironisch die gestrige Festlichkeit. Die „Débats“ machen in Bezug auf den 4. Mai traurige Betrachtungen, indem sie das „rothe Gespenst“ ihren Lesern vor die Augen führen. Der Artikel hat jedoch einiges Aufsehen erregt und sogar einigen Einfluß auf die Börse ausgeübt. „Die Revolution und die Barbarei — schließen die „Débats“ ihre Betrachtungen — sind an unsern Thoren und wir streiten uns! Wir wollen das Feuer nicht sehen, welches glüht, den Rauch nicht sehen, der durch die Spalten dringt. Weder Individuen noch Eigennamen werden die Gesellschaft retten; sie muß sich durch ihre eigene Kräfte retten, durch ihre eigene Masse, durch die Einheit, durch die große Fusion aller Elemente der Vertreibung und des Widerstandes. Bevor man weiß, welche Krone man ihr aufsetzen kann, muß man wissen, ob sie sie auf ihrem Kopf behalten wird.“ Die „Débats“ sprechen in diesem Artikel den Glauben aus, daß man wieder am Abend der Junitage stünde, und fordern zur Eintracht der Ordnungspartei auf, wie dieselbe in den Tagen der Gefahr gewesen sey.

Die 5 % sind heute an der Börse um 90 C. gefallen; der Artikel der „Débats“ sowohl, als auch ein dort verbreitetes Gerücht von einer in Lyon ausgebrochenen Inurrection waren die Hauptveranlassung zu diesem plötzlichen Sinken.

Um alle Vorwände zu Ruhstörungen zu vermeiden, hat der Minister des Innern das Bonapartistische Bankett, welches heute zur Feier des Todestages Napoleons in der Vorstadt Batignolles stattfinden sollte, untersagt. In dem Dome der Invaliden wohnte der Präsident der Republik der heutigen Todtenfeier bei.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung hat sich Hr. v. Larochejaquelein gegen die Revision der Verfassung ausgesprochen.

Reyerbeer wird binnen kurzem in Paris eintreffen, um der Rollenvertheilung und den Proben seiner neuen Oper,

neudorf hat sich heimlich von seinem Heimathsorte entfernt und der gegen ihn wegen Rechnersuntreue und Dienstvergehen eingeleiteten Untersuchung wahrheitsgemäß durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in obiger Untersuchung das Erkenntnis nach Lage der Akten erlassen werden würde. Baden, den 30. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. ff.

C.119. [33]. Nr. 19,008. Breisach. (Aufsorderung.) In Sachen der Anna Maria Pettinger von Zbringen, Kl., gegen ihren Ehemann Georg Bogtsberger von da, Bekl., Ehecheidung betreffend, hat Klägerin unterm heutigen eine Klage auf Zulassung der Ehecheidung wegen harter Mißhandlungen und großer Berührungspunkten gegen ihren Ehemann Georg Bogtsberger von Zbringen eingereicht. Mit Bezug auf L.N.S. 238, 239 wird der aus dem Lande entwichene Beklagte aufgefordert, in der hiezu auf Samstag, den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, behufs der Vornahme eines Wiedervereinigungsversuchs, und falls dieser Versuch erfolglos bleiben sollte, zur Verhandlung und Verantwortung auf die Klage — angeordneten Tagfahrt vor die hiesige Gericht zu erscheinen. Breisach, den 23. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Suber.

C.302. [31]. Nr. 8407. Adelsheim. (Straferkenntnis.) Die Konstriktion von 1850 betr. Karl Wirth von Adelsheim, Friedrich Knecker von Tubigheim, Moses Ehrlich und Heinrich Wetterauer von Grobholzheim, Johann Gottfried Gehrig von Hirslanden, Lazarus Jakob Koch und Josef Gumann von Merschingen, Gottlieb Marx Streble von Reibelsbach, Franz Joseph Koller von Rosenburg, Johann Matt von Schlierstadt, und Rudolph Bischoff von Sedach, welche sich auf die seitige Aufforderung nicht stellten, werden der Konstriktion für schuldig erklärt und wird deshalb Jeder, unter Verlust des Staatsbürgerrechts und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt. Adelsheim, den 2. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Leers.

C.294. Nr. 13,363. Säckingen. (Straferkenntnis.) Da der zur Konstriktion 1850 pflichtige Bernhard Bühler von Wehr der Auflage vom 6. Januar d. J. keine Folge geleistet hat, so wird derselbe als Konstrikt in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Säckingen, den 2. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

C.308. Nr. 18,038. Emmendingen. (Erkenntnis.) Da Metzger Gottlieb Ziebold von Künzingen der Aufforderung vom 9. Januar d. J., Nr. 949, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe unter Verfallung in die Kosten dieses Verfahrens als bösslich ausgegrenzter Unterthan erkannt und des badiischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt. Zugleich werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, §. 3 drei Prozent desjenigen Vermögens, welches derselbe mit sich genommen hat, oder welches er in der Folge noch ins Ausland unter irgend einem Titel ziehen würde, konfiszirt. Emmendingen, den 22. April 1851. Großh. bad. Oberamt. Fingado.

C.316. Nr. 11,220. Bretten. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Friedrich Maier von Bretten, wegen Diebstahls, erließ das großh. Hofgericht des Mittelrheinterritoriums am 2. April d. J., Nr. 2608, II. Krim.-Senats, folgendes Urtheil: Friedrich Maier von Bretten sey der Entwendung von 4 eisernen Kesseln und einer Schmalzpfanne, im Werthe von 5 fl., zum Nachtheile des Kannenwirths Fuchs von Diefelheim, und damit des zweiten Theils, unter den erschwerten Umständen des Einseitens und Einbrechens verurtheilt diebstahl für schuldig zu erklären, und zu einer Arbeitsstrafe von drei Monaten, zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfahrenskosten zu verurtheilen. Vorstehendes Urtheil wird hiermit dem flüchtigen Angeklagten an Verkündungsort auf diesem Wege bekannt gemacht. Bretten, den 6. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Haber.

C.107. [33]. Nr. 13,701. Staufen. (Versäumungserkenntnis.) J. S. der Liquidationskommission bei großh. Kriegsministerium, Namens des gr. Kriegsärzts, Kl., gegen den flüchtigen ehemaligen Korporal Wilhelm Oswald von Peitersheim, Bekl., Forderung betr. In Erwägung, daß sich der Beklagte auf die die seitige Ladung vom 5. v. M., Nr. 8555, in der auf den 10. v. M. anberaumten Tagfahrt nicht vernehmen ließ, und der Klagevortrag nach L.N.S. 1131, 1235, 1382 und 1382a. rechtlich begründet erscheint, ergeht mit Rücksicht auf §. 253, 311 und 169 der Pr.D. Versäumungserkenntnis: Wird der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugehört angenommen, jede Einrede für verfallen erklärt und zu Recht erkannt: Es sei der Beklagte unter Verfallung in die Kosten schuldig, 338 fl. nebst 5%igem Zins vom 29. Juni 1849 binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeidung an die Klägerin zu bezahlen. Diefes wird dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet. Staufen, den 19. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Ketterer.

C.187. [33]. Nr. 14,162. Mannheim. (Versäumungserkenntnis.) J. S. großh. Generalkassaführer in Karlsruhe, Klägerin, gegen den flüchtigen Soldaten Peter Hockspelle von Mannheim, Beklagten, Entschädigungsforderung betreffend, ergeht, in Erwägung, daß die Klage thatsächlich, und nach L.N.S. 1382 und 1382 d. rechtlich begründet, der Beklagte, nach §. 276 der Pr.D. vorgeladen, ausgeblieben ist, so wie nach Ansicht der §§. 169 und 311 der Pr.D.: Versäumungserkenntnis: Der thatsächliche Klagevortrag wird für zugehört angenommen, jede Einrede für verfallen erklärt, und der flüchtige Beklagte, unter Verfallung in die Kosten, für schuldig erklärt, der großh. Generalkassaführer den ihr durch die Revolution des Jahres 1849 entstandenen Schaden in noch zu bestimmendem Betrage, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande, zu ersetzen. Mannheim, den 29. April 1851. Großh. bad. Stadtkant. S. S. S.

C.303. [31]. Nr. 13,061. Freiburg. (Liquidationserkenntnis.) Salomon Wunderle in Todtnau gegen den flüchtigen Adlerwirth Bonifaz Bernauer in Oberriet, 1) wird auf erfolglos Anrufen des Klägers, da der Beklagte in der durch Zahlungsbefehl vom 24. März 1851 ihm anberaumten Frist der Auflage keine Folge geleistet hat, jede Schuldverpflichtung für verfallen und die Forderung als zugehört und mit 28 fl. 21 kr. sammt 5% Zins vom 20. April v. J. für Verzugszinsen und Güterpacht für liquid erklärt, (sonach dem Beklagten eine letzte Frist von 14 Tagen zur Befriedigung des Klägers bei Vermeidung der Exekution anberaumt. 2) Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. Freiburg, den 20. April 1851. Großh. bad. Landamt. Firtler.

C.292. Nr. 8174. Wertheim. (Vollstreckungsverfügung.) In Sachen des Mich. Lorenz König von Freundenberg, Namens seiner Ehefrau Barbara, geb. Grein, als Erbin des Michael Grein, gegen Schreiner Kaver Reichert von Freundenberg, Forderung von 128 fl. 33 kr. Restkaufpreis für Holzwaaren betr. Auf Klägers Anrufen. Wird nunmehr zu Gunsten der klägerischen Forderung von 128 fl. und 37 fl. 14 kr. Kosten das durch Pfandeintrag gesicherte Guthaben des Beklagten bei seiner Mutter, der Anton Reichert's Witwe von Freundenberg, dem Kläger an Zahlungshalt zugewiesen. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. Wertheim, den 22. April 1851. Großh. bad. Stadt- und Landamt. v. Stengel.

C.174. [33]. Nr. 6467. Karlsruhe. (Vollstreckungsverfügung.) In Sachen großh. Generalkassaführer, Anselmine, gegen Ludwig Altkir von Schwertzen und Genossen, hier gegen den praktischen Arzt Kaver Fallert von Fahr, Entschädigungsforderung betr., wird für die urtheilsmäßige Summe von 196,648 fl. und 5% Zins vom 12. Juli 1850 Forderung auf ein Pferd des Beklagten, welches sich bei Wirth Nepomut Kuschmann in Wolterdingen befindet, verfügt. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. Karlsruhe, den 26. April 1851. Großh. bad. Stadtkant. Jacobi.

C.175. [33]. Nr. 3761. Karlsruhe. (Arrestverfügung und Zahlungsbefehl.) In Sachen großh. Generalkassaführer, Anselmine, gegen Ludwig Altkir von Schwertzen und Genossen, hier gegen den Soldat Joseph Waibel von Singen, Entschädigungsforderung von 196,648 fl. und 5% Zins vom 12. Juli 1850 betr., wird im Wege der Hilfsvollstreckung Befehl erkannt auf die Auskünde des Beklagten bei Anton Waibel und Jakob Harder in Singen, im Betrag von 150 fl., und wird diesen aufgegeben, diesen Betrag ohne die seitige Verfügung bei Strafe doppelter Zahlung an Anselmine auszugeben. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, die Klägerin binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigen die mit Befehl belegten Guthaben derselben an Zahlungshalt zugewiesen würden. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. Karlsruhe, den 5. März 1851. Großh. bad. Stadtkant. Jacobi.

C.190. [33]. Nr. 12,087. Staufen. (Befehl zur Zahlung.) In Sachen Anton Bergheimer von Breisach gegen Anton Schlegel lebzig von Pfaffenweiler, wegen 55 fl. Darlehen, Zins vom 10. Januar 1843, 44 fl. " " " 30. April 33 fl. " " " 31. Dezbr. 1844. Wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, widrigen auf Anrufen des Letztern die Forderung für zugehört erklärt wurde. Sollte aber Beklagter die Verbindlichkeit zu widersprechen oder Einreden dagegen vorzutragen geschehen, so ist die Erklärung binnen gleicher Frist dahier abzugeben. Vorstehendes wird dem Beklagten auf diesem Wege durch die Einhandlung bekannt gemacht. Staufen, den 5. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Ketterer.

C.300. [31]. Nr. 13,061. (Gläubiger-aufforderung.) Der Gemeinderath in Gottmadingen hat die Erneuerung, beziehungsweise Verichtigung, des Pfandbuchs für zweckmäßig erachtet; es ist daher von hoher Regierung des Kreises die Vornahme dieses Geschäftes angeordnet worden. Diefes zufolge werden nun diejenigen Gläubiger, welche Pfandrechte an Gottmadinger Gemeindeforderungen haben, aufgefordert, ihre desfallsigen Urkunden in Original oder beglaubigten Abschriften, mündlich oder schriftlich, vom 26. Mai bis 7. Juni d. J. (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage), von Morgens 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis 5 Uhr Abends bei der auf dem Rathhaus zu Gottmadingen hiezu bestimmten Kommission vorzulegen. Dabei wird noch folgendes bemerkt: Ist von einer noch bestehenden Pfandschuld der ursprüngliche Schuldner gestorben oder verganget, so muß die desfallsige Verweisung in Original oder beglaubigter Abschrift vorgelegt werden. Ist ein Rechtsübergang vom Pfandrecht eingetreten, so muß der Nachweis auf glaubhafte Weise schriftlich geliefert werden. Entdeckte Mängel und Gebrechen an einem Pfandrecht sollen — wenn immer thunlich — verbessert, andernfalls solche dem betreffenden Gläubiger zur Wahrung seiner Rechte bekannt gemacht werden. Karlsruhe, den 26. April 1851. Großh. bad. Amtsbüro. P. a. s.

C.314. [31]. Nr. 7825. Adelsheim. (Aufsorderung.) Der ledige Johann Heinrich Köhler von Unterkessach, welcher sich vor 17 Jahren entfernt hat und seitdem keine Nachricht über seinen Aufenthaltsort in die Heimath gab, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an, sein in 584 fl. bestehendes elterliches Vermögen in Verwaltung zu übernehmen, widrigenfalls dem Antrag seiner nächsten Verwandten, ihn für verschollen zu erklären, und ihnen das Vermögen gegen Kautionseinstellung in fürsorglichen Besitz auszusprechen, den 11. April 1851. Adelsheim, den 11. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Leers.

C.309. Nr. 8405. Adelsheim. (Aufforderung.) In der Gantfache des Valentin Gramlich in Kleinscholzheim werden Samuel Gehinger und Konforten von Buchau am Födersee aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte unter gleichzeitiger Bezeichnung des etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechts und Ansetzung des Beweises binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant geltend zu machen. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Samuel Gehinger und Konforten unbekannt ist, so ergeht nach §. 273 der Pr.D. diese öffentliche Aufforderung statt Einhandlung. Adelsheim, den 2. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Leers.

C.173. [33]. Nr. 13,993. Mannheim. (Bekanntmachung.) Alle Diejenigen, welche Eigenthumsansprüche auf das in der Gantmasse der Katharina Ritter, geb. Scherb, befindliche Haus Lit. F. 7. Nr. 4. zu machen und sich auf die öffentliche Aufforderung vom 4. Oktober d. J. nicht gemeldet haben, werden hiermit ihrer Eigenthumsansprüche in Beziehung auf den neuen Erwerber des Hauses für verlustig erklärt. Mannheim, den 24. April 1851. Großh. bad. Stadtkant. Erger.

C.310. Nr. 15,525. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Johannes Egler von Weiler hat sich schon vor einiger Zeit nach Amerika begeben, und hat jetzt um die Entlassung aus dem hierortigen Staatsverbanne gebeten. Wir ordnen deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 17. d. M., Vormittags 11 Uhr, an, und laden dazu dessen etwaige Gläubiger mit dem Anfügen vor, daß wir ihnen zur Befriedigung nicht verpfehlen könnten, wenn sie die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen sollten. Pforzheim, den 6. Mai 1851. Großh. bad. Oberamt. Secht.

C.313. [21]. Nr. 13,708. Singheim. (Schuldenliquidation.) Michael Barth von Grombach will mit seinen 3 Söhnen Michael, August und Wendel Barth nach Amerika auswandern. Alle etwaigen Gläubiger haben deshalb bei Vermeidung der Auslösung der Pässe ihre Forderungen Mittwoch, den 14. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, dahier anzumelden. Singheim, den 30. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

C.307. Nr. 17,686. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Die Christiana Serauer'sche Eheleute von Oberhoffen beabsichtigen mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der Schuldenliquidations-Tagfahrt am Montag, den 19. Mai d. J., früh 8 Uhr, in die seitige Amtskanzlei um so gewisser geltend zu machen, als ihnen später sonst nicht mehr zur Befriedigung verpfehlen werden könnten. Emmendingen, den 29. April 1851. Großh. bad. Oberamt. A. A.

C.276. Nr. 10,010. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen Johann Roschberg von Korf wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 25. Mai 1851, früh 8 Uhr, angeordnet. Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Durlach, den 29. April 1851. Großh. bad. Oberamt. G. a. l. u. r. a.

C.311. Nr. 19,014. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Wendelin Kievenz von Ruffloch haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 22. Mai 1851, früh 9 Uhr, anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Richtererscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Heidelberg, den 25. April 1851. Großh. bad. Oberamt. Z. h. l. o.

C.287. Nr. 8507. Schopfheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Maierwirth Friedrich Zeilinger von Langenau, z. Z. Bäckermeister in Haldingen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 20. Mai d. J., früh 8 Uhr, angeordnet. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf geachteten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerauschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden. Schopfheim, den 29. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. L. a. o. f. e.

C.295. Nr. 13,411. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen f. f. Registrators Wagner in Donaueschingen haben wir die Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 23. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Donaueschingen, den 30. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. J. f. e. l.

C.299. [31]. Nr. 8800. Radolfszell. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Alerwirths Johann Baumgärtner von Hüdingen hat man unterm 25. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 22. Mai d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Radolfszell, den 3. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dietrich.

C.279. [22]. Nr. 1731. Hornberg. (Dienstvertrag.) Die zweite Gehilfenstelle bei hiesiger Berechnung, womit ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, soll auf den 1. August d. J. wieder besetzt werden; was hiermit zur Bewerbung bekannt gemacht wird. Hornberg, den 4. Mai 1851. Großh. bad. Oberamtsverwalt. S. i. m. l. e. r.

C.279. [22]. Nr. 1731. Hornberg. (Dienstvertrag.) Die zweite Gehilfenstelle bei hiesiger Berechnung, womit ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, soll auf den 1. August d. J. wieder besetzt werden; was hiermit zur Bewerbung bekannt gemacht wird. Hornberg, den 4. Mai 1851. Großh. bad. Oberamtsverwalt. S. i. m. l. e. r.

C.279. [22]. Nr. 1731. Hornberg. (Dienstvertrag.) Die zweite Gehilfenstelle bei hiesiger Berechnung, womit ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, soll auf den 1. August d. J. wieder besetzt werden; was hiermit zur Bewerbung bekannt gemacht wird. Hornberg, den 4. Mai 1851. Großh. bad. Oberamtsverwalt. S. i. m. l. e. r.

C.279. [22]. Nr. 1731. Hornberg. (Dienstvertrag.) Die zweite Gehilfenstelle bei hiesiger Berechnung, womit ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, soll auf den 1. August d. J. wieder besetzt werden; was hiermit zur Bewerbung bekannt gemacht wird. Hornberg, den 4. Mai 1851. Großh. bad. Oberamtsverwalt. S. i. m. l. e. r.

C.279. [22]. Nr. 1731. Hornberg. (Dienstvertrag.) Die zweite Gehilfenstelle bei hiesiger Berechnung, womit ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, soll auf den 1. August d. J. wieder besetzt werden; was hiermit zur Bewerbung bekannt gemacht wird. Hornberg, den 4. Mai 1851. Großh. bad. Oberamtsverwalt. S. i. m. l. e. r.

C.279. [22]. Nr. 1731. Hornberg. (Dienstvertrag.) Die zweite Gehilfenstelle bei hiesiger Berechnung, womit ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, soll auf den 1. August d. J. wieder besetzt werden; was hiermit zur Bewerbung bekannt gemacht wird. Hornberg, den 4. Mai 1851. Großh. bad. Oberamtsverwalt. S. i. m. l. e. r.

C.279. [22]. Nr. 1731. Hornberg. (Dienstvertrag.) Die zweite Gehilfenstelle bei hiesiger Berechnung, womit ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, soll auf den 1. August d. J. wieder besetzt werden; was hiermit zur Bewerbung bekannt gemacht wird. Hornberg, den 4. Mai 1851. Großh. bad. Oberamtsverwalt. S. i. m. l. e. r.

C.279. [22]. Nr. 1731. Hornberg. (Dienstvertrag.) Die zweite Gehilfenstelle bei hiesiger Berechnung, womit ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, soll auf den 1. August d. J. wieder besetzt werden; was hiermit zur Bewerbung bekannt gemacht wird. Hornberg, den 4. Mai 1851. Großh. bad. Oberamtsverwalt. S. i. m. l. e. r.

C.279. [22]. Nr. 1731. Hornberg. (Dienstvertrag.) Die zweite Gehilfenstelle bei hiesiger Berechnung, womit ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, soll auf den 1. August d. J. wieder besetzt werden; was hiermit zur Bewerbung bekannt gemacht wird. Hornberg, den 4. Mai 1851. Großh. bad. Oberamtsverwalt. S. i. m. l. e. r.

C.279. [22]. Nr. 1731. Hornberg. (Dienstvertrag.) Die zweite Gehilfenstelle bei hiesiger Berechnung, womit ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, soll auf den 1. August d. J. wieder besetzt werden; was hiermit zur Bewerbung bekannt gemacht wird. Hornberg, den 4. Mai 1851. Großh. bad. Oberamtsverwalt. S. i. m. l. e. r.

C.279. [22]. Nr. 1731. Hornberg. (Dienstvertrag.) Die zweite Gehilfenstelle bei hiesiger Berechnung, womit ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, soll auf den 1. August d. J. wieder besetzt werden; was hiermit zur Bewerbung bekannt gemacht wird. Hornberg, den 4. Mai 1851. Großh. bad. Oberamtsverwalt. S. i. m. l. e. r.

C.279. [22]. Nr. 1731. Hornberg. (Dienstvertrag.) Die zweite Gehilfenstelle bei hiesiger Berechnung, womit ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, soll auf den 1. August d. J. wieder besetzt werden; was hiermit zur Bewerbung bekannt gemacht wird. Hornberg, den 4. Mai 1851. Großh. bad. Oberamtsverwalt. S. i. m. l. e. r.

C.311. Nr. 19,014. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Wendelin Kievenz von Ruffloch haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 22. Mai 1851, früh 9 Uhr, anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Richtererscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Heidelberg, den 25. April 1851. Großh. bad. Oberamt. Z. h. l. o.

C.287. Nr. 8507. Schopfheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Maierwirth Friedrich Zeilinger von Langenau, z. Z. Bäckermeister in Haldingen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 20. Mai d. J., früh 8 Uhr, angeordnet. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf geachteten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerauschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden. Schopfheim, den 29. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. L. a. o. f. e.

C.295. Nr. 13,411. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen f. f. Registrators Wagner in Donaueschingen haben wir die Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 23. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Donaueschingen, den 30. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. J. f. e. l.

C.299. [31]. Nr. 8800. Radolfszell. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Alerwirths Johann Baumgärtner von Hüdingen hat man unterm 25. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 22. Mai d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Radolfszell, den 3. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dietrich.

C.295. Nr. 13,411. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen f. f. Registrators Wagner in Donaueschingen haben wir die Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 23. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Donaueschingen, den 30. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. J. f. e. l.

C.299. [31]. Nr. 8800. Radolfszell. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Alerwirths Johann Baumgärtner von Hüdingen hat man unterm 25. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 22. Mai d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Radolfszell, den 3. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dietrich.

C.295. Nr. 13,411. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen f. f. Registrators Wagner in Donaueschingen haben wir die Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 23. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Donaueschingen, den 30. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. J. f. e. l.

C.299. [31]. Nr. 8800. Radolfszell. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Alerwirths Johann Baumgärtner von Hüdingen hat man unterm 25. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 22. Mai d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Radolfszell, den 3. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dietrich.

C.295. Nr. 13,411. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen f. f. Registrators Wagner in Donaueschingen haben wir die Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 23. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Donaueschingen, den 30. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. J. f. e. l.

C.299. [31]. Nr. 8800. Radolfszell. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Alerwirths Johann Baumgärtner von Hüdingen hat man unterm 25. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 22. Mai d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Radolfszell, den 3. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dietrich.

C.295. Nr. 13,411. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen f. f. Registrators Wagner in Donaueschingen haben wir die Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 23. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Donaueschingen, den 30. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. J. f. e. l.

C.299. [31]. Nr. 8800. Radolfszell. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Alerwirths Johann Baumgärtner von Hüdingen hat man unterm 25. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf